



Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0019

Briefwahl auch bei Ausländerbeiratswahlen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 18.03.2015 -

In vielen hessischen Kommunen ist eine Briefwahl auch bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten möglich, so etwa in den Städten Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, und 2015 erstmals auch in Hanau. § 58 Kommunalwahlgesetz (KWG) regelt hierzu: „Briefwahl findet nur statt, wenn die Gemeinde dies in der Hauptsatzung vorsieht.“

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird das Wahlrecht persönlich in einem Wahllokal vom Wahlberechtigten ausgeübt. Personen, die (z.B. durch beruflich bedingte Abwesenheit oder durch Einschränkung ihrer Mobilität) nicht an der Urnenwahl teilnehmen können, sollten von der Möglichkeit zu wählen aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird wie folgt ergänzt:

(5) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat ist die Möglichkeit zur Briefwahl zu geben.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag von Linke&Piraten vom 18.03.2015 betr.

Briefwahl auch bei Ausländerbeiratswahlen

hat durch die Annahme des im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration eingebrachten gem. Antrages von CDU und SPD vom 04.05.2015 zu diesem Thema seine Erledigung gefunden.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2015

Apel
Vorsitzende